

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 13 (1837)
Heft: 4

Erratum: Berichtigungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den ihre Zustimmung und traf eine andere Wahl. — Wir werden auf die erwähnten Rechnungen zurückkommen, wenn das Monatsblatt für Heiden, dem wir diese Mittheilungen verdanken, dieselben vollständig mitgetheilt haben wird.

Der Rückblick auf das Jahr 1836, zu dessen Fortsetzung es uns bisher immer an Raum gebrach, wird uns ein merkwürdiges Beispiel liefern, zu welchen Anstrengungen sich ein Schulbezirk in **Wolthalden** zusammenraffte, um ein neues Schulhaus zu bauen. Ehrevoll ist seither auch der Schulbezirk der Kirchrohde fortgeschritten. Den 28. April erwählte derselbe einen in Gais befindlichen Seminaristen zum Schulmeister, der diese Stelle antreten soll, wenn er die vorgeschriebene Prüfung bestanden und vielleicht noch einige praktische Vorbereitung genossen haben wird. Bisher war der Schulmeister dieses Bezirkes mit 3 fl. wöchentlich almosenirt worden; künftig soll er einen wöchentlichen Gehalt von 4 fl. bekommen, und die bisherige jährliche Schulzeit von 42 Wochen auf 48 Wochen erweitert werden. Unter den fehlenden vier Wochen sind auch die vorgeschriebenen vierzehntägigen Ferien begriffen, so daß also wieder eine Schule gewonnen ist, die so gut als das ganze Jahr währt.

B e r i c h t i g u n g e n .

In Gais wird nicht ein Drittel, sondern es werden zwei Fünftel des Vermögens versteuert. S. 54, Anm. 20.

Was S. 44 von einem für den großen Rath ausgeprägten Mißfallen der hundweiler Vorsteberschaft berichtet wird, war zwar aus officieller Quelle geschöpft, scheint aber auf einem Mißverstände zu beruhen, indem das Protokoll von Hauptleuten und Rätthen eines solchen Beschlusses durchaus nicht erwähnt.